

Checkliste für Wohnungen

zur Unterbringung Geflüchteter gemäß Verwaltungsvorschrift Unterbringung
des Freistaats Sachsen vom 24. April 2015

Welche Wohnungen werden gesucht?

Die Landeshauptstadt Dresden benötigt Wohnungen bzw. Apartments für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Diese sollen die hier aufgelisteten Anforderungen erfüllen. Es können auch Wohnungen ohne Möbel, ohne Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschine, Herd, Kühlschrank) bzw. ohne Hausrat (Kochutensilien, Mülleimer, Reinigungsgeräte etc.) angeboten werden. Die Stadt koordiniert dann die Ausstattung der Wohnung.

Ausstattung der Wohn- und Schlafräume

- pro Person werden mindestens sechs Quadratmeter zum Wohnen und Schlafen benötigt,
- die Wohnung ist gegen Sonne und Einsicht von außen geschützt,
- pro Person ein Bett mit Matratze zum Schlafen,
- ein Tisch und Stühle und
- ein Schrank bzw. ein abschließbares Schrankteil pro Person, wenn fremde Menschen die Räume gemeinsam nutzen (Wohngemeinschaft).

Bad-/Sanitärausstattung

- Dusche und Toilette müssen getrennt oder abschließbar sein, wenn fremde Menschen die Räume gemeinsam nutzen (Wohngemeinschaft),
- es sind Ablagemöglichkeiten vorhanden für Körperpflegeartikel, Hand- und Badetücher sowie für Bekleidung,
- Fußböden und Wände sind leicht und feucht zu reinigen und
- eine Waschmaschine steht zur Verfügung.

Küchen

- ein Herd mit einer Backröhre,
- ein Kühlschrank,
- Arbeitsfläche zum Kochen,
- Kochutensilien (beispielsweise Töpfe und Pfannen), Geschirr und Besteck,
- Mülleimer und Reinigungsgeräte,
- Abwasch- und Spültisch mit Warm- und Kaltwasseranschluss sowie Abstellmöglichkeiten und
- Schränke zur Aufbewahrung von Küchengegenständen.

Kontakt

Bitte senden Sie Ihre Wohnungsangebote ans Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung. Die Exposees sollen folgende Angaben beinhalten: Art, Größe und Miete der Wohnungen, Grundrissepläne und ggf. Fotos.

E-Mail: 65-mietvertragsverwaltung@dresden.de

Wohnungsangebote können alternativ über ein Online-Formular auf www.dresden.de/asylunterkunft-melden hochgeladen werden. Einen Mustermietvertrag stellt die Behörde auf Nachfrage gern zur Verfügung. Einen Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht.